



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung der Lernanfänger 2017

Grundsätzlich können Eltern ihr Kind zum Schuljahr 2017/2018 an einer Grundschule ihrer Wahl anmelden.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht allerdings nur bei der nächstgelegenen Grundschule im Stadtgebiet und im Rahmen der festgelegten Aufnahmekapazitäten. Die Übernahme von Fahrtkosten ist ebenfalls nur zur nächstgelegenen Schule im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung möglich.

An folgenden Grundschulen kann in Herdecke die Anmeldung erfolgen:

Grundschule Robert-Bonnermann, Bahnhofstraße 7

Grundschule Hugo Knauer, Am Berge 35

Grundschule Werner Richard, Am Sonnenstein 4

Grundschule Schraberg, Neue Straße 46

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis einschließlich 30. September 2017 das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 30. August desselben Jahres mit Schulbeginn. Kinder, die nach dem 30. September 2017 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn sie die erforderliche Schulfähigkeit besitzen.

Die betroffenen Erziehungsberechtigten erhalten per Post Anmeldeformulare, die **bis spätestens zum 05.10.2016** an die Grundschulen zu schicken sind.

Dieser Termin gilt auch für die Kinder, die vorzeitig eingeschult werden sollen.

Zur Anmeldung der Lernanfänger sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet. Ich weise darauf hin, dass jedes schulpflichtig werdende Kind angemeldet werden muss, und zwar auch dann, wenn es noch nicht schulreif zu sein scheint.

Herdecke, 14. September 2016

gez./

Dr. Strauss-Köster
Bürgermeisterin